

# Inhalt

Peter Fassl

Einleitung.....	11
1. Quellen und Forschungsstand .....	11
2. Die Beiträge des Tagungsbandes.....	15
3. Resümee und Desiderate .....	24

## I. Quellen, gesetzliche Grundlagen und Berichte

Rainer Jedlitschka

Quellen zur „Wiedergutmachung“ nationalsozialistischen Unrechts im Staatsarchiv Augsburg .....	33
1. „Wiedergutmachung“ – Rückerstattung und Entschädigung .....	33
2. Administration der „Wiedergutmachung“ in Bayern und Zuständigkeit der staatlichen Archive.....	35
3. Relevante Bestände im Staatsarchiv Augsburg.....	37
4. Resümee.....	48

Katrin Holly/Gerhard Fürmetz

Quellen in Archiven außerhalb des Regierungsbezirks Schwaben zu „Arisierung“, Restitution und „Wiedergutmachung.“ Ein Leitfaden .....	55
1. Bestände im Staatsarchiv München .....	56
2. Akten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv .....	58
3. Das Bayerische Wirtschaftsarchiv .....	59
4. Das Bundeszentralregister im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen .....	59

## Florian Schwinger

### Die Entwicklung von Restitution und „Wiedergutmachung“ in rechtlicher Hinsicht und das Beispiel Ludwig Dreifuß .....63

1. Die erste Phase von Restitution und „Wiedergutmachung“ in rechtlicher Hinsicht .....63
2. Die zweite Phase von Restitution und „Wiedergutmachung“ .....65
3. Die dritte Phase von Restitution und „Wiedergutmachung“  
– Staatsabkommen .....69
4. Das Entschädigungsbeispiel Ludwig Dreifuß .....70
5. Resümee .....75

## Heinz Högerle

### Die Ausraubung der jüdischen Familien in Horb und Rexingen .....79

1. Horb am Neckar und seine jüdischen Gemeinden .....79
2. Stufen der Ausplünderung und wirtschaftlichen Vernichtung der jüdischen Bürger von 1933 bis 1938 .....80
3. Verordnungen anlässlich des Novemberpogroms 1938 und die Folgen für die Horber Juden .....83
4. Die Endphase der Ausraubung der jüdischen Menschen in Horb und Rexingen .....87
5. Restitution nach 1945 am Beispiel der Familie Esslinger – ein deprimierendes Ergebnis .....103
6. Erkenntnisse .....106

## Michael Niemetz

### „Arisierung“ in Laupheim – ein Forschungsstand .....109

1. Quellen .....109
2. „Arisierung“ jüdischen Eigentums .....110

## II. „Arisierung“ und Restitution

Tim Benedikt Heßling

Zur „Arisierung“ von Immobilien durch die Stadt Augsburg.....	115
1. Zur rechtlichen Situation jüdischer Immobilienbesitzer während der NS-Zeit.....	116
2. Übersicht über die „Arisierung“ von Immobilien durch die Stadt Augsburg.....	117
3. Das Anwesen in der Heilig-Grab-Gasse 2.....	118
4. Das Anwesen in der Mozartstraße 5 ½.....	122
5. Das Anwesen in der Bahnhofstraße 7.....	127
6. Zusammenfassung.....	130

Katrin Holly

Die Restitution jüdischer Immobilien durch die Stadt Memmingen nach 1945.....	133
1. Beteiligte Personen und Institutionen.....	135
2. Verfahren, Streitpunkte und Argumentationslinien.....	138
3. Die Verhandlung nationalsozialistischen Unrechts in zwei Restitutionsverfahren.....	150
4. Zusammenfassung.....	159

Maren Janetzko

Die Restitution mittelständischer Unternehmen in Augsburg und Memmingen.....	169
1. Historische Umstände der Restitution.....	169
2. Die Weberei M.S. Landauer in Augsburg: Ein Vergleichsabschluss vor der Wiedergutmachungsbehörde.....	170
3. Die Weiß- und Wollwarengroßhandlung Julius Guggenheimer in Memmingen: Der Versuch einer Widerlegung der Entziehungsvermutung.....	172

4. Strumpfwarenfabrik J. Gutmann, Memmingen: Ein Verfahren über mehrere Instanzen.....	175
5. Fa. J. Kleofass & Knapp, Hoch- und Tiefbauunternehmen in Augsburg: Ein Fall von „schwerer Entziehung“.....	177
6. Die Butter- und Käsegroßhandlung Wilhelm Rosenbaum, Memmingen: Die Ablehnung eines Rückerstattungsantrags.....	180
7. Bilanz.....	181

### III. Kunstraub

Katrin Holly

Rettung oder Raub? Die Rolle städtischer Funktionsträger in Augsburg bei Übernahme und Erwerb von Kunstgegenständen aus jüdischem Besitz 1939 bis 1945 für die Städtischen Kunstsammlungen .... 187

1. Die Akteure: Norbert Lieb, Hans Robert Weihrauch, Ferdinand Josef Kleindinst und Josef Mayr.....	188
2. Die Erwerbungen der Städtischen Kunstsammlungen aus jüdischer Provenienz.....	197
3. Motivation der Akteure und deren Rolle im nationalsozialistischen Herrschaftssystem.....	210

Horst Keßler

Provenienzforschung bei den Kunstsammlungen und Museen Augsburg ..... 225

1. Die Anfänge der Provenienzforschung bei den Kunstsammlungen und Museen Augsburg.....	225
2. Provenienzforschung in der Praxis .....	228
3. Zum regionalhistorischen Kontext: Die „Judenaktion“ in Augsburg.....	230
4. Ablauf der Beschlagnahmungen 1939 und der Rückerstattungen in Augsburg nach 1945.....	233
5. Fallbeispiele.....	237

Katharina Maria Kontny

Hans Robert Weihrauch und die Dienststelle „Chef der Heeresmuseen“ ..... 253

1. Die Dienststelle „Chef der Heeresmuseen“ ..... 253
2. Zur Struktur der Dienststelle „Chef der Heeresmuseen“ ..... 255
3. Die Dienststelle „Chef der Heeresmuseen“ und das „Itinerar“ Reitzensteins .... 256
4. Plünderung des Schlosses Wilanow bei Warschau..... 265
5. Zusammenfassung und Forschungsdesiderate ..... 268

## IV. Einzelfälle

Paul Hoser

Der „Wiedergutmachungs“- und Entschädigungsfall Hugo Erlanger ..... 275

1. Erlangers Leben bis zum Ersten Weltkrieg..... 275
2. Soldat im Ersten Weltkrieg..... 277
3. Erlanger als Textilkaufmann und Hausbesitzer 1919–1934 ..... 279
4. Die Zwangsversteigerung von Erlangers Haus im Jahr 1934 ..... 285
5. Erlangers Schicksal zur Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus ..... 287
6. Der Neubeginn und das Ringen um die Rückerstattung seines Hauses ..... 292
7. Erlangers schwierige Lage nach der Rückgabe des Hauses ..... 299
8. Der Anspruch auf „Wiedergutmachung“ ..... 304
9. Die Besonderheiten des Falls Hugo Erlanger ..... 309

Jim G. Tobias

Ausgeplündert, verfolgt und belogen. Enteignung und Rückerstattung am Beispiel des „Wiedergutmachungs“-Verfahrens Kupferberg/Schneider gegen die Oberfinanzdirektion Nürnberg..... 321

1. Fiskalische „Arisierung“ ..... 321
2. Eine jüdische Familie in Nürnberg ..... 323
3. Wer bekam das Haus? ..... 324

4. Entschädigungsverfahren nach 1945.....	326
5. Finanzverwaltung lügt und verschleiert.....	331
6. Resümee.....	335

## Karl Borromäus Murr

„Eines der ersten jüdischen Opfer des Nationalsozialismus“? Der Fall Bernheim in Augsburg.....	339
1. Das Ende von R. Bernheim – der Anfang der Chemischen Fabrik Pfersee .....	341
2. Einvernehmliche Übereignung oder erzwungene „Arisierung“? .....	343
3. Die Verquickung des Strafverfahrens mit der Enteignung der Bernheims .....	351
4. Die Anfechtung des Übereignungs-, Miet- und Abtretungsvertrags durch die Bernheims .....	353
5. Das weitere Schicksal der Bernheims bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs ....	356
6. Der Fall Bernheim in der Beurteilung der Wiedergutmachungsbehörde .....	358
7. Paradoxie und Pragmatik des rechtlichen Vergleichs.....	362
8. Zur weiteren Einordnung des Falles Bernheim .....	364
Abkürzungsverzeichnis .....	373
Autoren und Herausgeber .....	375
Geographisches Register .....	377
Personen- und Firmenregister .....	383

# Einleitung

*Peter Fassl*

## 1. Quellen und Forschungsstand

In ihrem Roman *Heimat Los* schildert Liselotte Denk,<sup>1</sup> deren Mutter aus Buttenwiesen stammte, was Anfang April 1944 am Abend nach der Deportation der letzten Juden im Ort geschah:

„Am Abend brachte die Bürgermeisterin Einzelheiten aus Nerlingen mit, und wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht im Dorf, auch daß in den momentan unbewachten Judenhäusern ‚etwas zu holen‘ sei. Ein Steuerberater, der beim Abtransport in unmittelbarer Nähe zu tun gehabt hatte, fuhr noch am selben Abend vor und holte heraus, was sein Auto faßte. Anderntags wurde behördlicherseits alles versiegelt; kurz zuvor wollte man Bürgermeister Schropp gesehen haben, wie er Hausrat und Möbel für den Eigenbedarf fortbrachte. [...] Erst Wochen nach der ‚Säuberungsaktion‘ bereitete das Landratsamt auf routiniert-bürokratische Weise die übliche Versteigerung des Inventars vor. Was nicht heimlich entfernt worden war, stand und lag noch genauso da, wie es die Bewohner zurückgelassen hatte. Ihre Kopfabdrücke auf den Kissen, die Nachtgewänder auf zerdrückten Laken, halb leergetrunkene Tassen, verschimmeltes Brot, das man ihnen, als es frisch war, vom Munde weggerissen hatte. Ehemalige Nachbarn, Freunde, Kunden und viel Landvolk ersteigerten alles zu Schleuderpreisen: Töpfe und Teller, Tisch- und Bettwäsche, Kleidung, Möbel, Zie-

---

<sup>1</sup> DENK, *Heimat Los*. Bei der 17. wissenschaftlichen Tagung zur Geschichte und Kultur der Juden in Schwaben in Irsee referierte Liselotte Denk am 30. September 2005 über ihr Buch: „*Heimat Los*. Die literarische Gestaltung des Endes der jüdischen Gemeinde in Buttenwiesen in der NS-Zeit.“ Denk, geboren 1932 in München, war 1944 aus Angst vor Fliegerangriffen zu ihren Verwandten nach Buttenwiesen geschickt worden und hatte 1985 mit den Recherchen für ihr Buch „*Heimat Los*“ (1. Auflage 1993) begonnen. Denk war Redakteurin beim „*Münchner Merkur*“, bei der Illustrierten „*Quick*“ und „*Harper's Bazaar*“, arbeitete als freie Journalistin und Buchautorin. Sie betonte in Irsee, dass die Orte und Personen „authentisch“ seien. Sie habe fünf Jahre bei ihrer weit verzweigten Verwandtschaft recherchiert, die Gespräche auf Tonband aufgenommen und dann die Berichte literarisch überarbeitet: „*Heimat Los*‘ ein absolut authentischer Stoff mit authentischen Personen, bedurfte der Pseudonyme um noch Lebende und mich selbst zu schützen. [...] Es gab heftige Diskussionen über die ‚Zumutung‘ eines solchen Psychogramms (sogar die Morddrohung eines Verwandten), aber inzwischen haben sich die Wogen geglättet, zumal meine Recherchen vieler Jahre hieb- und stichfest sind.“ Vgl. *Heimatpflege des Bezirks Schwaben, Akt Judentagung 2005*, Lieselotte Denk an Dr. Peter Fassl, 10.5.2005.

rat, Spielzeug, Schlitten. Auch aus Thalhofen kamen sie mit Radanhängern und Karren. Nachdem die Häuser leergeräumt waren, standen sämtliche zum Verkauf, die Interessenten mußten das günstige Geschäft bei den zuständigen Stellen in Nürnberg und anderswo perfekt machen, den Kaufpreis strich der Staat ein. Und die neuen Besitzer äußerten Nachbarn gegenüber, billig seien die Häuser nicht gewesen, wohingegen die leer Ausgegangen behaupteten, man habe sie für ein Butterbrot erwerben können.“<sup>2</sup>

In den Akten fanden die letzten Erpressungen, Raubzüge und Diebstähle an den Juden keinen Niederschlag. In den schriftlichen Erinnerungen der Zeitzeugen wurden sie natürlich nicht erwähnt. Selbst die öffentlichen Versteigerungstermine der letzten Habe wurden nicht immer in den öffentlichen Blättern bekanntgemacht. Archivalisch blieben in den meisten Fällen nur pauschalisierte Inventarlisten erhalten. Die minutiösen Recherchen von Liselotte Denk, begünstigt durch die dörflichen Verwandtschaftsverhältnisse, bilden zumindest für den schwäbischen Raum eine einzigartige Darstellung, auch wenn wir über die Art und Weise der Verwertung des jüdischen Eigentums durch die Forschung seit den 1990er Jahren genau Bescheid wissen. Utz Jeggle hat in diesem Zusammenhang bereits 1993 darauf hingewiesen, dass es gerade die Aneignung fremden Eigentums war, die zu einem hartnäckigen Beschweigen und völligen Auslöschen der jüdischen Spuren führte.

„Jede Erinnerung an ein gemeinsames Miteinander von Christen und Juden sowie an eine angestammte symbolische Ortsbezogenheit der Deportierten, vulgo Heimat genannt, war aus dem Erinnerungsvermögen getilgt [...] Es waren ja nicht nur die Gotteshäuser verwüstet, auch die ‚Judenhäuser‘ waren alle an neue Besitzer gelangt; die langen Listen der versteigerten Besitztümer zeigen, mit welcher Radikalität eine mögliche Rückkehr bestritten wurde. Alles kam in neue Hände, vom Tisch bis zum Weißzeug aus dem Aussteuerschrank. Auch das ist nicht nur Bereicherung im Sinne von Schnäppchen machen, sondern eine ‚Assimilierung‘ der Güter und eine Annullierung ihrer einstigen Besitzer.“<sup>3</sup>

Anschaulich und beklemmend beschrieb dieses Verhalten Claudio Magris jüngst am Beispiel von Triest, wie die Gewinner eine verschworene Gemeinschaft bilden, die sich mit allen Mitteln gegen eine Aufklärung wenden:

„Beim Prozess hatte ein Anwalt der Zivilpartei gefordert, dass die fehlenden Papiere im Gerichtssaal beigebracht werden sollten, ohne jedoch in der Lage zu sein zu sagen, wer sie beibringen solle und könne, und erst damals hat man überhaupt ihr Verschwinden bemerkt, das zunächst verborgen geblieben und verdrängt worden war.

---

<sup>2</sup> DENK, Heimat Los, 387f.

<sup>3</sup> JEGGLE, Was bleibt, 33.



Auch das Verschwinden muss man bemerken, das, was nicht da ist – und das zu bemerken ist nicht leicht.“<sup>4</sup>

Magris beschrieb die sein Projekt leitende Motivation folgendermaßen: „Ich kämpfe nicht gegen das Vergessen, sondern gegen das Vergessen des Vergessens, gegen die schuldhafte Unbewusstheit, vergessen zu haben, vergessen haben zu wollen, nicht wissen zu wollen und nicht wissen zu können, dass es etwas Entsetzliches gibt, das man vergessen wollte – sollte?“<sup>5</sup>

Der Vertreibung und Ermordung der Juden ging die wirtschaftliche Enteignung der Juden durch Staat, Gemeinden und Privatpersonen voraus, so dass die Handlungsspielräume der Verfolgten immer geringer wurden und auch diejenigen, die rechtzeitig Deutschland verlassen konnten, nahezu vollständig mittellos waren. Die Abgaben bei Devisentransfer betragen seit Oktober 1936 81 Prozent, seit September 1939 96 Prozent. Die Häuser und Grundstücke konnten nur zum Einheitswert oder zu einem geringeren Wert verkauft werden. Auch für die erzwungenen Verkäufe von Gewerbe und Industrieanlagen waren seit 1938 die Handlungsspielräume gering. Seit 1939 wurde nicht einmal mehr der Anschein eines angemessenen Verkaufs erweckt. Nach der steuerlichen Benachteiligung begannen 1938 die Vermögensabgaben und ab 1939 die Verwertung des Resteigentums. Seit der Reichspogromnacht mehrten sich wilde Raubzüge durch NS-Dienststellen und Selbstermächtigungen von NS-Führern. Die reguläre wirtschaftliche Vernichtung geschah durch die Finanzbehörden. Die systematischen Forschungen sowohl zur „Arisierung“ wie zu Restitution und Entschädigung nahmen seit den 1990er Jahren zu und erhielten durch die Zugänglichmachung der Akten der Finanzbehörden ab 1999 neue Perspektiven.<sup>6</sup> Am Anfang

---

<sup>4</sup> MAGRIS, Verfahren eingestellt, 350.

<sup>5</sup> Ebd., 252.

<sup>6</sup> Im Folgenden seien die wichtigsten Studien und Schritte der Forschung mit Schwerpunkt auf Bayern genannt: Forschungsberichte und Bilanzen: WELZBACHER, Kunstschutz, Kunstraub, Restitution; HOCKERTS/KULLER/DRECOLL/WINTEL, Finanzverwaltung; HOCKERTS, Wiedergutmachung (2001); HOCKERTS, Wiedergutmachung (2013); sowie die Studien GOSCHLER, Wiedergutmachung; GOSCHLER/LILLTEICHER, „Arisierung“ und Restitution; HOCKERTS/KULLER, Nach der Verfolgung; Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg, Entehrt; HOCKERTS/MOISEL/WINTEL, Grenzen der Wiedergutmachung; WINTEL, Verhandelte Gerechtigkeit; LILLTEICHER, Raub, Recht und Restitution; STÄBLER, Kulturgutverluste; TOBIAS, „... zugunsten des Reiches vereinnahmt“; GOSCHLER, Schuld und Schulden; KULLER, Finanzverwaltung; DRECOLL, Der Fiskus als Verfolger; NIETZEL, Vernichtung; JANETZKO, „Arisierung“; HOPP, Kunsthandel; KULLER, Bürokratie und Verbrechen; SCHWARZMEIER, NS-verfolgungsbedingte Entzug; BAMBİ/DRECOLL, Alfred Flechtheim; KÖNIG, Fragen; LAUTERBACH, Central Collecting Point; BARESEL-BRAND/HOPP/LULIŃSKA, Bestandsaufnahme Gurlitt; Stiftung preußischer Kulturbesitz, SPK – Das Magazin 2 (2018); Jüdisches Museum München/Museum für Franken, Sieben Kisten; RAICHLER, Finanzverwaltung; KUHR-KOROLEV/SCHMIEGELT-RIETIG/ZUBKOVA/EICHWEDE, „Raub und Rettung“; GRIMM, Silber für das Reich.

standen die Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der administrativen Zuständigkeiten und Praxis sowie der einschlägigen politischen Diskussionen in der Nachkriegszeit. Bei der Frage der Restitution und Entschädigung wurden die unterschiedlichen Interessen, also von Staat, Kommunen und Privaten, die sich jüdisches Eigentum angeeignet hatten, bzw. der beraubten Juden, ihrer Nachfahren und Verwandten, der jüdischen Gemeinden und der 1947 gegründeten Jewish Restitution Successor Organisation, welche die Ansprüche erbenlosen jüdischen Vermögens vertrat, sowie der beteiligten Behörden herausgearbeitet. Die Einzelfälle zeigen komplexe Sachverhalte, eine unübersichtliche Vielfalt von Konstellationen und Entwicklungen, die bei der persönlichen Situation der Beraubten beginnt und bei der Frage nach dem Zustand des Raubguts nach dem Krieg endet. Aus heutiger Sicht sind die formal juristisch und empathielos geführten Verfahren schwer erträglich, in denen die Beraubten den Nachweis für die Verluste führen mussten und die zuständigen Behörden, die eine hohe personelle Kontinuität von der NS-Zeit in die Nachkriegszeit aufwiesen, ihnen die teilweise bei den Ämtern vorhandenen Belege verweigerten oder sie schlicht anlogen. In der Forschung wird mitunter darauf hingewiesen, dass entsprechende „Arisierungs“- und Restitutionsverfahren besser unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, dem Konkurrenzkampf und der Neusortierung des Marktes sowie unter rein rechtlichen Gesichtspunkten betrachtet werden müssten als mit moralischem Zeigefinger. Doch Recht, das Unrecht ist, und Verwaltungshandeln, das erpresst und Interpretationsspielräume gegen die Juden anwandte, sind auch als solche zu benennen. Maren Janetzko weist in ihrem Beitrag darauf hin, dass nach dem Zweiten Weltkrieg bei der Bevölkerung nur eine geringe Bereitschaft zur Restitution vorhanden war.<sup>7</sup>

Die Geschichte der Restitution und Entschädigung verweist auf die gesamtgesellschaftliche Situation der Nachkriegszeit und die Frage der Auseinandersetzung mit der NS-Zeit und der Judenverfolgung. Vergleicht man die Entwicklung der geistigen Auseinandersetzung mit Judenverfolgung und Holocaust mit der ökonomischen „Wiedergutmachung“, so zeigen sich hier erhebliche Unterschiede. Die Schuldensicht fiel offensichtlich leichter als die Rückgabe des geraubten Gutes bzw. die Entschädigung für Verluste. Dies zeigt sich vielleicht am deutlichsten beim Thema Raubkunst, das erst auf äußeren Druck durch die Washingtoner Konferenz von 1998 in die gemeinsame Erklärung von Bund, Ländern und Kommunen von 1999 mündete, welche die Aufhebung der Verjährung für staatlichen Kunstraub erklärte. Hinzu kamen weitere neue Impulse und finanzielle Förderungen für die Provenienzforschung, welche die Entdeckung der Sammlung Gurlitt 2012/13 hervorrief.

---

<sup>7</sup> Vgl. den Beitrag von JANETZKO in diesem Band, 169f.

## 2. Die Beiträge des Tagungsbandes

Ziel der beiden Irseer Tagungen<sup>8</sup> war es, das Thema Ausplünderung von Juden und deren Kampf um Entschädigung<sup>9</sup> auf regionaler Ebene an örtlichen und individuellen Fallbeispielen zu beschreiben. Die Gewinner der Raubzüge sollten benannt werden, der hartnäckige Widerstand gegen die Rückgabe und die Entschädigung dargestellt und die Vertuschungsmechanismen aufgezeigt werden.

Am Anfang steht daher eine Beschreibung der zu Raub und Restitution vorhandenen Quellen und des verwaltungsrechtlichen Rahmens der Vorgänge (Gesetze, Ämter, Zuständigkeiten) durch die Beiträge von Rainer Jedlitschka und Katrin Holly/Gerhard Fürmetz. Die verwaltungsmäßigen Zuständigkeiten sind verschlungen, haben sich mehrfach geändert und spiegeln die jeweiligen zeitgeschichtlichen Bewertungen wieder. Für die weitere landesgeschichtliche Forschung ist damit eine übersichtliche Grundlage vorhanden, ohne deren Kenntnis sich die Einzelfälle nicht angemessen erforschen und bewerten lassen. Die Komplexität der rechtlichen Entwicklung verlangt eine Einarbeitung in die Rechtsvorschriften und das Rechtsdenken der Zeit. Quellenmäßig erschließen sich Raub und Restitution gegenseitig, da die Raubhandlungen sich vielfach erst durch die Belege, Nachweise und Rechtsverfahren der Nachkriegszeit erkennen lassen. Welche administrativen Spielräume die Ämter und Akteure bei Raub und Restitution besaßen – bis hin zur Lüge und glatten Verweigerung – können die vorliegenden Beispiele zeigen. Darüber hinaus bleiben blinde Flecken, die zumindest hier nicht beseitigt werden konnten. Die Recherchen zu Donauwörth, Fellheim, Ichenhausen, Kempten, Krumbach und den jüdischen Gemeinden im Ries ließen sich nicht zu Beiträgen verdichten. Dies hat verschiedene Gründe. Hausrat und Mobiliar wurde bestenfalls summarisch aufgelistet, zu den Käufern gibt es kaum Belege, die mündlichen Berichte sind vage und quellenkritisch schwierig zu beurteilen. Kam es zu Restitutionsverfahren, sind diese natürlich individuell. Manchmal wurden „verdächtige“ Gegenstände zwei Generationen später von aufmerksamen Nachfahren an jüdische Organisationen zurückgegeben. Christian Herrmann, der über Fellheim referierte, machte auf ein strukturelles Problem aufmerksam. Wenn er, der aus einer eingewachsenen Familie aus Fellheim stammt, die Familien benennt, die

---

<sup>8</sup> Raub, Raubkunst und Verwertung jüdischen Eigentums. 26. Wissenschaftliche Tagung der Heimatpflege des Bezirks Schwaben zur Geschichte und Kultur der Juden in Schwaben in Zusammenarbeit mit der Schwabenakademie Irsee am 28./29. November 2014 in Irsee; Raub und Rückgabe jüdischen Eigentums. 27. Wissenschaftliche Tagung der Heimatpflege des Bezirks Schwaben zur Geschichte und Kultur der Juden in Schwaben in Zusammenarbeit mit der Schwabenakademie Irsee am 20./21. November 2015 in Irsee.

<sup>9</sup> Der Begriff „Wiedergutmachung“, der in Gesetzestexten der Nachkriegszeit vorhanden ist, wird in Anführungszeichen gesetzt, da die Gräueltaten der NS-Zeit nicht wieder gut zu machen waren.

sich an jüdischem Eigentum bereichert haben, könne er nicht länger in Fellheim leben. Die familiären Nachbarschaftsverhältnisse in einer kleinen Gemeinde machen die Auseinandersetzungen mit den Verbrechen in der NS-Zeit besonders schwierig.<sup>10</sup>

Bei dürftiger Quellenlage bzw. bei Quellen, die in bürokratischer Reduktion mehr verschweigen als offenlegen, öffnet sich der Raum für eine nachempfindende Literarisierung von Personen, Orten und Geschehnissen, die Stimmungen, Empfindungen und Gefühle anschaulich machen können. Ein frühes Beispiel ist der Roman von Liselotte Denk, heute scheint diese Form der Darstellung vielleicht sogar anschaulicher und einprägsamer als die historische Analyse.<sup>11</sup> Dies gilt wohl immer stärker auch für die Erinnerungskultur.

Florian Schwinger gibt einen auf die wesentlichen Entwicklungsstufen der Gesetzgebung konzentrierten Überblick in seinem Beitrag „Die Entwicklung von Restitution und Wiedergutmachung in rechtlicher Hinsicht und das Beispiel Ludwig Dreifuß.“ Von dem amerikanischen Militärregierungsgesetz vom 10. November 1947 (Rückerstattung) und dem Wiedergutmachungsgesetz vom 1. April 1949 bis zur deutschen Gesetzgebung, wie dem Bundesergänzungsgesetz, Bundesentschädigungsgesetz, Bundesentschädigungsschlussgesetz und Bundesrückerstattungsgesetz, reicht die Übersicht.<sup>12</sup> Am Beispiel des jüdischen Rechtsanwalts Ludwig Dreifuß (1883–1960), der im Februar 1945 noch nach Theresienstadt deportiert wurde, in Augsburg 1945 zum kommissarischen Oberbürgermeister ernannt, 1946 zum Zweiten Bürgermeister gewählt wurde und Mitglied der verfassungsgebenden Landesversammlung in Bayern war, wird die Entschädigung dargestellt. Die frühesten Auszahlungen geschahen sieben Jahre nach Antragstellung, die letzten drei Jahre vor seinem Tod. Nach eigenen Schätzungen erhielt er weniger als zehn Prozent des Schadens. Man kann bereits an diesem Fall erkennen, mit welcher Intension die Verfahren selbst bei einer so prominenten und angesehenen Person durchgeführt wurden.

Es folgen zwei Berichte, die Einblicke in nicht abgeschlossene Forschungen in Kommunen Baden-Württembergs geben und Schlaglichter auf die dortigen Vorgänge werfen.

Die Ausraubung der jüdischen Familien in Horb am Neckar und seinem Ortsteil Rexingen wurde durch Heinz Högerle anlässlich einer Ausstellung recherchiert. Er

---

<sup>10</sup> Vgl. auch FASSL, NS-Zeit in Ortsgeschichten.

<sup>11</sup> Aus der Vielzahl literarischer Darstellungen, die mit dem Wegfall der Zeitzeugen zugenommen hat, seien nur einige hervorgehoben: KRECHEL, Landgericht; SCHRAMM, Meine Lehrerin; MARON, Pawels Briefe; TERGIT, Effingers; SANDS, Rückkehr nach Lemberg; MEDICUS, Heimat. Zur wissenschaftlichen Diskussion HÜRTER/ZARUSKY, Epos Zeitgeschichte, mit der Rezension von SCHÜTZ, Rezension; FULDA/JAEGER, Romanhaftes Erzählen; PEITSCH, Nachkriegsliteratur; PLAMPER, Geschichte und Gefühl; HITZER, Emotionsgeschichte; BANNASCH/HAHN, Darstellen, Vermitteln, Aneignen.

<sup>12</sup> Die Liste der einschlägigen Gesetze findet sich bei DRECOLL, Der Fiskus als Verfolger, 553f.

beschreibt die Situation seit dem November 1938 mit einem Schwerpunkt auf der letzten Phase 1942. Herausgearbeitet wird die maßgebliche organisatorische Durchführung durch die Finanzbehörden. Nach dem Verkauf von Häusern und Grundstücken wurden die Einrichtungsgegenstände an die Finanzämter und NS-Organisationen nach den von dort gemeldeten Bedürfnissen verteilt. Gemeinden im weiten Umkreis meldeten ihre Wunschlisten an. Die Selbstbedienung der Finanzämter war bemerkenswert. Der Rest wurde in angekündigten öffentlichen Versteigerungen verkauft, wobei Interessenten auch von weither kamen. Die jüdischen Forderungen gegen Dritte, die zuvor inkriminiert wurden, sind ganz selbstverständlich realisiert worden. Am Beispiel eines Restitutionsprozesses kann Högerle zeigen, wie das zuständige Landesamt für Wiedergutmachung die vorhandene Inventarliste verschwieg, die aus dem Gedächtnis einer Verwaltungsmitarbeiterin erstellte Liste nicht beachtete, selbst den Fall unbearbeitet liegen ließ und nach 19 Jahren die beraubte Familie für die Verzögerung verantwortlich machte.

Eine der bedeutendsten jüdischen Gemeinden in Baden-Württemberg befand sich in Laupheim. 1860 gab es hier noch 900 jüdische Einwohner, 1933 immerhin noch 240, die zur Mittel- und Oberschicht zählten. Eine Gewerbestatistik von 1933/34 zählte 69 jüdische Steuerzahler (von insgesamt 520), die 45 Prozent der Gewerbesteuer aufbrachten.<sup>13</sup> Michael Niemetz skizziert in seinem Forschungsbericht über die „Arisierung“ in Laupheim die radikale Durchführung der Ausraubung bis 1939 auf dem gewerblichen Gebiet. Die private Enteignung (Häuser, Einrichtungen, Grundstücke) bis 1942 ist noch nicht erforscht. Restitutionsfälle lassen sich ab 1949 belegen.

Der zweite Abschnitt des Bandes befasst sich mit Raub und Restitution von Immobilien und der Restitution arisierter Unternehmen in Augsburg und Memmingen.

Tim Benedikt Heßling behandelt den Kauf von Häusern von jüdischen Bürgern durch die Stadt Augsburg. Auch wenn erst nach dem Pogrom vom November 1938 die Handlungsspielräume für die jüdischen Hausbesitzer sehr eng wurden, kann er aufzeigen, dass bereits bei früheren Verkäufen Druck auf die Hauseigentümer ausgeübt wurde. Während die Stadt Augsburg im Jahre 1947 nur zwölf Grundstückskäufe erwähnte, waren es 1963 insgesamt 18 Objekte. Heßling untersucht an drei Beispielen die sich verschärfende Situation. Beim Verkauf des Anwesens Heilig-Grab-Gasse 2 (1936) wurde der Preis auf den Einheitswert gedrückt, was das Grundverwaltungsamt der Stadt Augsburg noch 1949 „als angemessen“ bezeichnete, während die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Augsburg dies ein Jahr später als sehr gering ansah. Bei den Verkäufen 1939 (Mozartstraße 5 ½) und 1942 (Bahnhofstraße 7) gab es gar keine Spielräume mehr für die Verkäufer. 1942 ging es nur noch darum, dass die Stadt schneller in den Besitz kam als das Reich. Die Beispiele zeigen eine

---

<sup>13</sup> Vgl. NIEMETZ in diesem Band, 110.

rücksichtslose Interessenpolitik, an der auch nach dem Zweiten Weltkrieg festgehalten wurde.

Die von Katrin Holly beschriebene „Restitution jüdischer Immobilien durch die Stadt Memmingen nach 1945“ muss für die enteigneten Juden alptraumhaft gewesen sein, da der hauptverantwortliche Arisierer rechtlich für die Stadt Memmingen die Restitutionsverfahren betreute. Der Erste Bürgermeister Heinrich Berndl (1931–1945) war ab 1948 wieder in städtischen Diensten, betreute ab März 1950 zunächst als kommissarischer Abteilungsleiter und ab 1. Januar 1951 als zuständiger Rechtsrat die Restitutionsverfahren. 1952 wurde er wieder zum Oberbürgermeister gewählt. Die von Holly aus den Quellen präzise beschriebene Besitzerhaltungsstrategie der Stadt zeigt, wie skrupellos *contra legem* das Gesetz gedehnt und ausgelegt werden konnte. Bei den Verhandlungen vor der Wiedergutmachungsbehörde bzw. -kammer kam dann allerdings im Unterschied zur Entnazifizierung Berndls das zwielichtige Verhalten von Berndl zur Sprache.

Maren Janetzko, die 2012 eine Studie zur Arisierung in Bayern am Beispiel von Augsburg, Nürnberg, Memmingen und Gunzenhausen vorgelegt hat,<sup>14</sup> untersucht am Beispiel von zwei Augsburger und drei Memminger mittelständischen Unternehmen die Restitutionsverfahren. Eine eigentliche Restitution kam nur bei dem Augsburger Bauunternehmen Kleofass und Knapp zustande, da es sich hier um eine „schwere Entziehung“ handelte. Drei Mal kam es zu einem Vergleich, einmal zu einer Abweisung der Restitutionsforderung, da die Memminger Käsegroßhandlung von Wilhelm Rosenbaum bereits 1933 in einen Konkurs gezwungen worden war. Janetzko kommt zu der Erkenntnis, „dass die gefundenen juristischen Regelungen dem subjektiven Gerechtigkeitsempfinden und der Biographie der Verfolgten wie auch der Pflichten nur schwer gerecht werden konnten.“<sup>15</sup> Gewinner blieben im Wesentlichen (mit kleinen Abstrichen) die Arisierer.

Im dritten Teil stehen die Augsburger Städtischen Kunstsammlungen im Mittelpunkt.

Die sehr sorgfältig aus den Quellen erarbeitete Studie „Rettung oder Raub?“ von Katrin Holly über die Erwerbungen aus jüdischen Besitz durch die Städtischen Kunstsammlungen beantwortet die Titelfrage eindeutig: Raub – und dies gegen die Verteidigungsstrategien von Dr. Hans Robert Weihrauch, Leiter der Städtischen Kunstsammlungen von 1939 bis 1946, und Dr. Ferdinand Josef Kleindienst, dem zuständigen Kulturreferenten. Der dritte Akteur im Bereich Kunstraub war Dr. Norbert Lieb, der im September 1938 aus den Kunstsammlungen ausgeschieden war, aber weiterhin als Gutachter für die Stadt arbeitete und Forschungsaufträge ausführte.

---

<sup>14</sup> JANETZKO, „Arisierung“.

<sup>15</sup> JANETZKO, in diesem Band, 182.

Bemerkenswert ist weniger die Art und Weise der Sicherung des jüdischen Kunstbesitzes für die Stadt Augsburg als die sorgfältigen Verteidigungs- und Vertuschungsstrategien nach Kriegsende, deren Unwahrheiten und Lügen Katrin Holly teilweise aufdecken kann, sowie die bemerkenswerten Karrieren in der Nachkriegszeit. Trotz skrupulöser Quellenkritik bleiben Unsicherheiten über die Handlungsspielräume von Lieb und Kleindienst, wogegen sich Weihrauch mit seiner kunsthistorischen Expertise auch bei den Raubzügen im Osten bei der Dienststelle „Chef der Heeresmuseen“ beteiligte. Auch bei „milderer“ Beurteilung von Lieb, Weihrauch und Kleindienst als von Katrin Holly resümiert<sup>16</sup> bleibt ein trüber Eindruck von Opportunismus, Unredlichkeit und mangelndem Schuldbewusstsein.

Katharina Maria Kontny geht der bisher völlig unbekanntem Rolle von Hans Robert Weihrauch bei der Dienststelle „Chef der Heeresmuseen“ nach, die sie auch in ihrer unveröffentlichten Magisterarbeit beschrieben hat. Weihrauch, der 1941 die Initiative zum Raub des jüdischen Kunstgutes in Augsburg ergriffen hatte, war vom 15. Februar 1943 bis 7. September 1945 bei der Heeresdienststelle, die sich mit dem Raub von Kunstgut in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten im Osten befasste – ein Thema, das noch kaum erforscht ist.<sup>17</sup> Nachweisbar ist seine organisatorische Beteiligung bei Kunstraubzügen in Minsk, Riga und Schloss Wilanow bei Warschau. In seinem Nachlass, den er selbst an verschiedene Institutionen abgegeben hatte, ist seine Tätigkeit bei der Dienststelle „Chef der Heeresmuseen“ nirgendwo dokumentiert.

Der Aufarbeitung des Ankaufs und der Aneignung von Kunstgegenständen aus jüdischem Besitz widmet sich der Beitrag von Horst Keßler „Provenienzforschung bei den Kunstsammlungen und Museen Augsburg“, an der der Autor maßgeblich selbst mitgewirkt hat. Relativ früh begannen die Kunstsammlungen mit der Provenienzforschung, allerdings mit einem Thema, das nur indirekt mit Augsburg zu tun hatte. 1957 gelangte der Nachlass von Karl Haberstock (1878–1956), einem „der bedeutendsten Kunsthändler im Dritten Reich“,<sup>18</sup> an die Stadt Augsburg. Angestoßen durch internationale Forschungen wurde die Sammlung von 2000 bis 2008 erforscht.

---

<sup>16</sup> „Obwohl sie von sich selbst überzeugt waren, dem Nationalsozialismus gegenüber kritisch oder oppositionell eingestellt gewesen zu sein, stellten sie ihre Fachkompetenz einer Kommune zur Verfügung, die nationalsozialistische Herrschaft ausübte und trugen auf diese Weise zum Funktionieren eines Unrechtssystems bei. Weihrauch, Lieb und Kleindienst sind in eine Reihe mit jenen deutschen Kunsthistorikern, Museumsleitern und verwaltungspolitischen Funktionären einzuordnen, die durch ihre Erwerbspolitik und Mitarbeit am Kunstraub im In- und Ausland die Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung als integrativen Bestandteil der Judenverfolgung und -vernichtung stützten.“ Vgl. HOLLY, *Rettung oder Raub*, in diesem Band, 218.

<sup>17</sup> Siehe KUHR-KOROLEV, *Nehmt mit, was ihr tragen könnt*; KUHR-KOROLEV/SCHMIEGEL-RIETIG/ZUBKOVA/EICHWEDE, „Raub und Rettung“.

<sup>18</sup> KEßLER, in diesem Band, 225.

2010 begannen sodann die Untersuchungen zu den in den Jahren 1933 bis 1945 bei den Kunstsammlungen eingegangenen Objekten (über 3.071), von denen etwa 140 Objekte „Verdachtsmomente auf möglichen unrechtmäßigen Erwerb“<sup>19</sup> aufwiesen. Keßler dokumentiert die Restitutionen nach 1945, die vier Raubzüge zwischen 1939 und 1943, die unterschiedlichen Formen des Erwerbs und den weiteren Umgang mit Objekten aus jüdischem Besitz nach 1945. An zwei Beispielen können die Mechanismen des internationalen Handels und Verwertungsgeschehens mit jüdischem Eigentum dargestellt werden. Die Provenienzforschungen in Augsburg laufen fort.

In diesem Zusammenhang ist der Stand der Provenienzforschung in weiteren Museen in Bayerisch-Schwaben von Interesse. Anfragen zu den möglicherweise betroffenen Museen in Oettingen, Nördlingen, Memmingen und Kempten im Vorfeld der Tagungen und im Jahr 2020 führten zu folgenden Ergebnissen, die zeigen, dass seit 2014 Fortschritte zu verzeichnen sind.

Die Stadt Memmingen übereignete geraubtes jüdisches Kulturgut an die Nachkommen der Memminger Familie Guggenheimer. Dies waren „die Urenkel von Regina und Julius Guggenheimer, die bis zur Ausreise 1939 nach Holland eine Textilhandlung in Memmingen betrieben.“<sup>20</sup> Bei der Veranstaltung am 23. Mai 2019, bei der die Urenkel Nikolaus Grant, Tara Diane Keats und Sara Deborah Denny anwesend waren, führte Dr. Bayer aus:

„Julius Guggenheimer wurde 1885 in Memmingen geboren und war in seiner Heimatstadt ein erfolgreicher Woll- und Weißwarenhändler. Seine Ehefrau Regina, geb. 1891 wurde durch Heirat 1912 in Memmingen ansässig. Die beiden hatten zwei Kinder, Lore und Fritz, geb. 1913 und 1920 ebenfalls in Memmingen. [...] Schon zu Beginn des Jahres 1938 sah sich Julius Guggenheimer zum Verkauf seines Textilhandels an einen Mitarbeiter gezwungen. [...] Der Vandalismus der Pogromnacht traf die Guggenheimers mit großer Wucht. Die Wohnung in der Kalchstraße wurde verwüstet. Bargeld, Sparbücher, Schmuck wurden von der Memminger Schutzpolizei im Auftrag der Gestapo konfisziert. Am Folgetag wurden Julius Guggenheimer und sein Sohn Fritz vorübergehend inhaftiert. Ein Transport brachte sie vom Gefängnis in Memmingen in das Konzentrationslager Dachau. [...] Eine vom damaligen Bürgermeister Dr. Berndl bestellte zweiköpfige Kunstkommission sollte alle Wohnungen jüdischer Memminger und Memmingerinnen durchkämmen und eine Liste erstellen – mit den Kunstgegenständen, die sich in den Familien befanden.

Auch in der Kalchstraße 9 wurde jedes Stück einzeln erfasst und mit einer Wertangabe versehen:

- zwei Elfenbeinminiaturen für 10.- und 12 RM,

---

<sup>19</sup> Ebd., 226.

<sup>20</sup> E-Mail von Hans-Wolfgang Bayer, Kulturamt Memmingen, an Peter Fassl vom 19.5.2020.



- ein Fayencekrug für 35 RM,
- ein Zinnteller für 3 RM
- eine Tischuhr für 10 RM
- und ein Gemälde von Josef Madlener, geschätzt auf 80 RM. Motiv: ‚Nächtliches Ulmer Tor‘.

Die Bedrohung für die Guggenheimers wurde täglich größer und die Ausreise wurde zum Jahreswechsel 1938/1939 zu einem konkreten Vorhaben. Auch deshalb bot Julius Guggenheimer gleich in den ersten Tagen nach Neujahr die genannten Kunststücke, auch das Madlener-Gemälde, dem städtischen Museum zum Verkauf an. [...] Mit dem damals ehrenamtlichen Leiter des Museums hatte er als Verhandlungspartner dann genau die Person sich gegenüber, die vier Wochen vorher in seiner Wohnung die Auflistung inkl. Wertschätzungen vorgenommen hatte. Es verwundert also nicht, dass die Kunstgegenstände genau zu den dabei vorgenommenen Taxierungen übernommen wurden.

Das erwähnte Madlener Gemälde war 2016 bei einer Ausstellung in der Mewo Kunsthalle mit Fotoarbeiten von Julius Guggenheimer als kleines Detail auf einer Ablichtung der Guggenheimschen Wohnstube aufgefallen. Und tatsächlich konnte das Gemälde im großen Bestand der städtischen Madlener-Sammlung gefunden werden. Weitere Recherchen haben dann im Bestand des Stadtmuseums die Tischuhr und eine der Elfenbeinminiaturen zu Tage gefördert. Für den Fayencekrug gibt es keinen Zugangsnachweis. Der Zinnteller und die zweite Elfenbeinarbeit sind im Inventar verzeichnet, aber leider als abgängig markiert. Wo sie verblieben sind, wissen wir bislang nicht. Ein Umstand, der zu weiteren Recherchen verpflichtet.“<sup>21</sup>

Während Julius und Regina Guggenheimer in Sobibor am 4. Juni 1943 ermordet wurden, gelang die Ausreise der Kinder Lore und Fritz nach England.

Petra Ostenrieder, die Leiterin des Heimatmuseums in Oettingen, schrieb zu meiner Anfrage Folgendes:

In „der NS-Zeit gelangten einige Haushaltsgegenstände aus jüdischem Besitz in unseren Museumsbestand. Es handelt sich dabei um eine relativ überschaubare Zahl von Objekten, 69 Stück, vorwiegend Kannen, Teller, Gläser.

In einem Fall war es so, dass aus einem Haushalt (Martha Badmann) in den Jahren 1937 – 1939 insgesamt 39 Objekte in den Museumsbestand kamen, davon wurden 38 nach dem Krieg ‚zurückverkauft‘ (an einen Nachfahren / Verwandten der ursprünglichen Besitzerin).

---

<sup>21</sup> Unveröffentlichter Redebeitrag anlässlich der Rückgabe jüdischen Kulturguts an die Nachkommen der Familie Guggenheimer am 23. Mai 2019 im Memminger Rathaus, Vortragsmanskript von Hans-Wolfgang Bayer, zur Verfügung gestellt per Mail an Peter Fassl am 19.5. und 28.5.2020.

Für die anderen 31 Objekte wurden Eingangsjahre zwischen 1939 und 1942 notiert, sie stammten aus 7 weiteren Haushalten.

Die Angaben stützen sich auf das Inventarverzeichnis von 1940. Inwieweit die jeweiligen Objekte sich heute noch in der Sammlung befinden, konnte nur für rund ein Drittel eindeutig (positiv) bestätigt werden.<sup>22</sup>

Die Leiterin des Stadtmuseums Nördlingen konnte in ihrem Bestand einen Thoravorhang und möglicherweise zwei Truhen aus jüdischem Besitz identifizieren.<sup>23</sup>

Aus Kempten berichtete Stadtarchivar Franz-Rasso Böck, dass sich im Bestand des Allgäu-Museums eine „Thora-Schriftrolle“ befinde und dass jüdische Gottesdienstgegenstände in den 1980er Jahren unter Oberbürgermeister Dr. Josef Höß an das Jüdische Kulturmuseum Augsburg übergeben worden seien.<sup>24</sup>

Die Provenienzforschungen im Jüdischen Museum Augsburg-Schwaben sind noch nicht abgeschlossen.<sup>25</sup>

Im vierten abschließenden Teil dieser Veröffentlichung stehen Untersuchungen zu Einzelfällen im Fokus.

Den, man möchte sagen, romanwürdigen Lebensweg von Hugo Erlanger (1881–1964) aus Augsburg, der seit 1898 in München lebte, im Ersten Weltkrieg zum Offizier ernannt wurde, in der Weimarer Republik als Textilkaufmann tätig war und als Hausbesitzer (Thierschstraße 41) Adolf Hitler beherbergte, die NS-Zeit zuletzt im Lager Milbertshofen und weitere verschiedene Arbeitseinsätze wie durch ein Wunder überlebte, stellt Paul Hoser in seinem zermürenden Kampf um „Wiedergutmachung“ und Entschädigung dar.<sup>26</sup> Am Kriegsende war Erlanger 64 Jahre alt, arbeitslos und besaß nichts. Der Kampf um sein 1934 zwangsversteigertes Haus gegen die Stadt München dauerte vier Jahre und konnte nur dank des kundigen Rechtsbeistandes von Siegfried Neuland gewonnen werden. Das Ringen um Entschädigung war ein zähes Feilschen. Hauptgrund der Zwangsversteigerung 1934 war die Tatsache, dass Adolf Hitler neun Jahre als Mieter in Erlangers Haus gelebt hatte und 1934 schnellstmöglich aus dem öffentlichen Gedächtnis verschwinden sollte, dass dieses Haus einem Juden gehört hatte. Das Ringen um Restitution und Entschädigung zeigt beispielhaft

<sup>22</sup> E-Mail von Petra Ostenrieder, Heimatmuseum Oettingen, an Peter Fassl vom 18.5.2020.

<sup>23</sup> E-Mail von Andrea Kugler, Stadtmuseum Nördlingen, an Peter Fassl vom 22.5.2020: „Thoravorhang, Inv. Nr. 10258, lt. Stadtmuseum Nördlingen, Altinventar Z 5345: ‚abgenommen vor Abbruch der Synagoge im Juni 1939‘ zusammen mit zwei weiteren ‚Vorhängen‘ (Z 5344 und 5346). Wo die beiden anderen Vorhänge sind, ist jedoch nicht bekannt. Unter Z 5189 und Z 5190 sind ohne Zugangsdatum, jedoch wohl im Herbst 1935, zwei Truhen erwähnt, ‚Gekauft v. [Leerstelle] in Kleinerdlingen‘. Da in Kleinerdlingen viele Juden ansässig waren, könnten die Truhen aus jüdischen Haushalten stammen.“

<sup>24</sup> E-Mail von Franz-Rasso Böck, Stadtarchiv Kempten, an Peter Fassl vom 24.11.2014. Vgl. auch LIENERT, *Geschichte*, 69, 162 [ohne Quellenbeleg].

<sup>25</sup> SCHÖNHAGEN, *Jüdische Kulturmuseum*, 45; DIES., *Eine Erinnerung*.

<sup>26</sup> Den ersten Teil der Untersuchung veröffentlichte Hoser 2017: HOSER, *Thierschstraße 41*.

das Vorgehen der handelnden Akteure und die Spielräume, die sich in den Verfahren eröffneten.

Zu den Pionieren der Restitutionsforschung gehört Jim G. Tobias, der durch seine Hartnäckigkeit zur Freigabe der Akten der Finanzverwaltung (Steuerakten, Restitutions- und Entschädigungsakten) für die Forschung mit beitrug. In der NS-Zeit waren die Finanzbehörden verwaltungstechnisch für die Beraubung der Juden zuständig und in der Nachkriegszeit führten dieselben Behörden unter weitgehender personeller Kontinuität die Rückgabeverfahren durch, durch welche die Berechtigten endgültig um ihr Erbe betrogen wurden, wie Tobias nachweisen kann. Am Fall der später ermordeten Leo und Katharina Schneider belegt Tobias, wie bereits 1939 ihre Wohnung geplündert wurde und im Restitutions- und Entschädigungsverfahren die Nachkommen und Verwandten systematisch belogen wurden. Selbst bei von Tobias im Jahr 1998 angestellten Recherchen wurden ihm letztmals bezüglich der Besitznachweise falsche Informationen gegeben. Die, man kann sagen, Kriminalgeschichte der Finanzverwaltung in der Nachkriegszeit in Angelegenheiten der jüdischen Restitution, wie sie von Tobias mit drastischen Formulierungen, von Kuller<sup>27</sup>, Drecoll<sup>28</sup> und Lillteicher<sup>29</sup> in ruhigerer Diktion und zuletzt von Raichle<sup>30</sup> für Baden und Württemberg dargestellt wurde, zeugt vom langen Atem völkischen Denkens und Handelns und den Strategien der Vertuschung bis in die jüngste Vergangenheit.

Ebenso spannend liest sich die Studie von Karl Borromäus Murr über den Fall Bernheim in Augsburg. Die chemische Fabrik „R. Bernheim“ war 1888 in Pfersee, einem Augsburger Vorort, gegründet worden und hatte am Ende der Weimarer Republik Zweigwerke in der Schweiz, Italien, der USA und Frankreich. Seit 1922 arbeitete Willy Bernheim (geb. 1900) in dem Unternehmen, für das er seit 1931 allein verantwortlich war. Am 5. Februar 1933 wurde eine Untersuchung wegen Steuer- und Devisenvergehen gegen ihn eingeleitet, am 22. Februar wurde er verhaftet und bereits Ende März 1933 wurde das Unternehmen in eine von den leitenden Mitarbeitern getragene Auffanggesellschaft übergeführt. Die staatlichen Behörden beschlagnahmten das Firmen- und Familienvermögen, 1934 wurde Bernheim zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt und erhielt eine hohe Geldstrafe. Das Ganze wurde orchestriert durch eine Pressekampagne gegen die gesamte Familie. Prozesse um die Wiedererlangung des Eigentums 1935/36 scheiterten. Im November 1938 konnte Bernheim völlig mittellos in die Schweiz flüchten. Im Rahmen des Restitutionsverfahrens, das vor allem Erhard Bernheim, der Vertreter der jüngsten Generation der Familie, vor Ort betrieb, wurde gegen den erbitterten Widerstand der Profiteure die

---

<sup>27</sup> KULLER, Finanzverwaltung.

<sup>28</sup> DRECOLL, Der Fiskus als Verfolger.

<sup>29</sup> LILLTEICHER, Raub, Recht und Restitution.

<sup>30</sup> RAICHLE, Finanzverwaltung.

„Arisierung“ durch die Spruchkammer am 6. August 1947 festgestellt. Durch die Autobiographie von Willy Bernheim sowie die Gerichts- und Restitutionsakten sind wir im Detail informiert. In einer sehr sorgfältig abwägenden Argumentation begründet Murr, wieso die Familie dann doch einen Vergleich mit den leitenden Angestellten der Firma einging und aus Gründen des „Pragmatismus“ die gemeinsame Fortführung des Unternehmens in Angriff nahm. Später konnte die Familie wieder die Mehrheit im Unternehmen erreichen und führte es 1966 mit dem Schweizer Unternehmen Geigy zusammen, da Erhard Bernheim „nach den Erfahrungen des Dritten Reichs lieber mit den Schweizern kooperieren wollte als mit den Deutschen.“<sup>31</sup>

### 3. Resümee und Desiderate

Die Beiträge dieses Bandes ermöglichen keine große Synthese zur regionalen Situation, aber sie stellen Fragen, verweisen auf Forschungsmöglichkeiten und dokumentieren Unerwartetes. Bei der Frage der Restitution von Häusern und Grundstücken zeigen die Städte Memmingen, Augsburg und München trotz unterschiedlicher politischer Mehrheitsverhältnisse ein ähnliches zähes Festhalten an dem erpressten Besitz. Ein Unrechtsbewusstsein lässt sich kaum erkennen. Der politische und wirtschaftliche Druck auf die Juden begann bereits kurz nach der „Machtergreifung“ einzusetzen und wirkte in die Verwaltung und in die Rechtsprechung hinein (Fall Bernheim).

Nach der Reichspogromnacht begegnen wilde Plünderungen, Gewalttaten und Erpressungen, denen die Juden schutzlos ausgeliefert waren.<sup>32</sup> Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs und den europaweiten Beutezügen und Ausplünderungen der eroberten Länder<sup>33</sup> ging mehrheitlich jede Empathie verloren. Teile der Bevölkerung – der Anteil war örtlich unterschiedlich und lässt sich nicht mehr zahlenmäßig fassen – wurden zur Beutegemeinschaft, die sich nach der Deportation der Reste bemächtigte. Dieser letzte Akt des Raubzugs, der in den Landgemeinden zur Versteigerung des Inventars und zu Hauskäufen führte, ist nur mehr in den Grundbüchern fassbar, im Einzelnen aber kaum mehr darstellbar. Nach dem Krieg versuchte man mit allen Mitteln, das Angeeignete festzuhalten, die Ansprüche abzuwehren und sich selbst als Opfer darzustellen. Die Forschungen zur Restitution in den Landgemeinden haben noch kaum begonnen. Die Akten sind verstreut und lassen sich nur mit ausgewiesener Fachexpertise angemessen interpretieren. Während in anderen historischen Bereichen oft bemerkenswerte Arbeiten von nicht wissenschaftlich ausgebildeten Forschern begegnen, ist dies hier kaum möglich. In der Nachkriegszeit hatten Entschädigungs-

---

<sup>31</sup> Zitat aus dem Beitrag von MURR in diesem Band, 370.

<sup>32</sup> Allgemein WILDT, Volksgemeinschaft.

<sup>33</sup> Pointiert ALY, Hitlers Volksstaat.

und Rückerstattungsforderungen in der Regel nur dann Erfolg, wenn sie von einem kompetenten juristischen Beistand vertreten wurden. Je länger die Anspruchsberechtigten lebten, desto besser wurde ihre Chance auf eine Entschädigung etwa in Form von Renten. Die Wiedereinsetzung in den früheren Besitz gelang nie ohne Schmälerung und war selten. Bei Vergleichen gewannen bis auf wenige Ausnahmen die Arierer.

Der fortlaufende Antisemitismus in der Gesellschaft und in der Verwaltung in der Nachkriegszeit wird durchgehend sichtbar.<sup>34</sup>

In kleinen Gemeinden, in denen jeder jeden kennt, blieb die Verschwiegenheit erhalten. Auch ohne jüdische Einwohner setzte hier die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit erst spät ein. In den 1980er Jahren begannen einzelne Gemeinden, überlebende Juden und ihre Nachfahren zu Festakten einzuladen. Für Schwaben wirkte hier der frühere Chefredakteur der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ Gernot Römer als Bahn- und Tabubrecher.<sup>35</sup> Zur Restaurierung der Augsburger Synagoge, sodann der Synagogen in Ichenhausen, Hainsfarth und Binswangen<sup>36</sup> erhielten die Verantwortlichen vertraulich Gegenstände aus jüdischem Besitz.

Wenn heute von vielen Seiten der Umgang mit der NS-Vergangenheit in Deutschland als vorbildlich bezeichnet wird,<sup>37</sup> mag man dies mit Blick auf die Mikrogeschichte, die Ortsgeschichte nicht ohne weiteres bestätigen. Das in der NS-Zeit von einzelnen Personen und Familien angehäuften Unrecht, die Brutalität selbst im eigenen Haus, in der Familie und im Dorf wurde beschwiegen. Ortsgeschichte als verlängerte Familiengeschichte ist ein emotionsgeladenes komplexes Thema, da man ja mit allen Betroffenen weiter zusammenlebt.<sup>38</sup> Der Umgang mit den schwarzen Flecken im Nahbereich bleibt schwierig und eine fortlaufende Aufgabe, auch wenn viele Spuren mit dem Wegfall der mündlichen Überlieferung verblassen.

Mein Dank gilt allen Autoren. Mein besonderer Dank gilt der Schwabenakademie Irsee, welche die Tagungen von Anfang an ermöglicht hat, sie fachkundig begleitet und berät, und meiner wissenschaftlichen Mitarbeiterin Katrin Holly für die sorgfältige Redaktion.

---

<sup>34</sup> Allgemein SILBERMANN/SCHOEPS, Antisemitismus; BERGMANN/ERB, Antisemitismus; GINZEL, Antisemitismus., bes. 449–461.

<sup>35</sup> RÖMER, Leidensweg; DERS., Austreibung; DERS., Schwäbische Juden.

<sup>36</sup> Vgl. KRAUS/HAMM/SCHWARZ, Mehr als Steine, 387–539.

<sup>37</sup> Zuletzt NEIMAN, Von den Deutschen lernen.

<sup>38</sup> WELZER/MOLLER/TSCHUGGNALL, „Opa war kein Nazi“; FASSL, NS-Zeit in Ortsgeschichten.

## Literatur

- ALY, GÖTZ: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, 2. Auflage, Frankfurt am Main 2005.
- BAMBI, ANDREA/DRECOLL, AXEL (Hrsg.): Alfred Flechtheim. Raubkunst und Restitution, Berlin 2015.
- BANNASCH, BETTINA/HAHN, HANS-JOACHIM (Hrsg.): Darstellen, Vermitteln, Aneignen. Gegenwärtige Reflexionen des Holocaust, Göttingen u.a. 2018.
- BARESEL-BRAND, ANDREA/HOPP, MEIKE/LULIŃKSA, AGNIESZKA (Hrsg.): Bestandsaufnahme Gurlitt. „Entartete Kunst“ – Beschlagnahme und verkauft. Kunstmuseum Bern. Der NS-Kunstraub und die Folgen. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland Bonn, München 2017.
- BERGMANN, WERNER/ERB, RAINER (Hrsg.): Antisemitismus in der politischen Kultur nach 1945, Opladen 1990.
- DENK, LIESELOTTE: Heimat Los. Die Saga vom Leben und Überleben (Roman), 1. Auflage, München 1993.
- DRECOLL, AXEL: Der Fiskus als Verfolger. Die steuerliche Diskriminierung der Juden in Bayern 1933–1941/42, München 2009.
- FASSL, PETER (Hrsg.): Die NS-Zeit in Ortsgeschichten, Augsburg 2014.
- FULDA, DANIEL/JAEGER, STEPHAN (Hrsg.): Romanhaftes Erzählen von Geschichte. Vergegenwärtigte Vergangenheiten im beginnenden 21. Jahrhundert, Berlin u.a. 2019.
- GINZEL, GÜNTHER B. (Hrsg.): Antisemitismus. Erscheinungsformen der Judenfeindschaft gestern und heute, Bielefeld 1991.
- GOSCHLER, CONSTANTIN: Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945–1954), München 1992.
- : Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, 2. Auflage, Göttingen 2008.
- /LILLTEICHER, JÜRGEN (Hrsg.): „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002.
- GRIMM, ALFRED: Silber für das Reich. Silberobjekte aus jüdischem Eigentum im Bayerischen Nationalmuseum. Ausstellungskatalog des Bayerischen Nationalmuseums, Passau 2019.
- HITZER, BETTINA: Emotionsgeschichte – ein Anfang mit Folgen, in: H-Soz-Kult, Forschungsberichte, 23.11.2011, [www.hsozkult.de/literaturereview/id/forschungsberichte-1221](http://www.hsozkult.de/literaturereview/id/forschungsberichte-1221) (Zugriff am 3.6.2020).
- HOCKERTS, HANS GÜNTER: Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945–2000, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 49 (2001), 167–214.

- : Wiedergutmachung in Deutschland 1945–1990, ein Überblick, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 25/26 (2013), 15–22.
- /KULLER, CHRISTIANE (Hrsg.): Nach der Verfolgung. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Deutschland?, Göttingen 2003.
- /KULLER, CHRISTIANE/DRECOLL, AXEL/WINTEL, TOBIAS (Hrsg.): Die Finanzverwaltung und die Verfolgung der Juden in Bayern. Bericht über ein Forschungsprojekt der LMU München in Kooperation mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2004.
- /MOISEL, CLAUDIA/WINTEL, TOBIAS (Hrsg.): Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945–2000, Göttingen 2006.
- HOPP, MEIKE: Kunsthandel im Nationalsozialismus. Adolf Weinmüller in München und Wien, Köln u.a. 2012.
- HOSER, PAUL: Thierschstraße 41. Der Untermieter Hitler, sein jüdischer Hausherr und ein Restitutionsproblem, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 65 (2017), 131–161.
- HÜRTER, JOHANNES/ZARUSKY, JÜRGEN (Hrsg.): Epos Zeitgeschichte. Romane des 20. Jahrhunderts in zeithistorischer Sicht, München 2010.
- JANETZKO, MAREN: Die „Arisierung“ mittelständischer jüdischer Unternehmen in Bayern 1933–1939. Ein interregionaler Vergleich, Ansbach 2012.
- JEGGLE, UTZ: Was bleibt? Die Erbschaft der Dorfjuden und der „Judendörfer“, in: Allmende Jg. 13, Heft 36/37 (1993), 30–41.
- Jüdisches Museum München/Museum für Franken – Staatliches Museum für Kunst- und Kulturgeschichte Würzburg (Hrsg.): „Sieben Kisten mit jüdischem Material“. Von Raub und Wiederentdeckung 1938 bis heute, Berlin u.a. 2018.
- KÖNIG, HARALD: Fragen der Restitution in Deutschland. Rechtliche Grundlagen der Restitution seit 1945, in: ANDREA BAMBI/AXEL DRECOLL (Hrsg.), Alfred Flechtheim, Raubkunst und Restitution, Berlin 2015, 249–259.
- Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg (Hrsg.): Entehrt. Ausgeplündert. Arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden, Magdeburg 2005.
- KRAUS, WOLFGANG/HAMM, BERNDT/SCHWARZ, MEIER (Hrsg.): Mehr als Steine ... Synagogen-Gedenkband Bayern, Band 1: Oberfranken, Oberpfalz, Niederbayern, Oberbayern, Schwaben, erarbeitet von Barbara Eberhardt und Angela Hager, Lindenberg 2007.
- KRECHEL, URSULA: Landgericht, Salzburg/Wien 2012.
- KUHR-KOROLEV, CORINNA: Nehmt mit, was ihr tragen könnt. Wieviel geraubtes Kulturgut aus Osteuropa befindet sich in deutschen Haushalten?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 147, 28.6.2017, 12.
- /SCHMIEGELT-RIETIG, ULRIKE/ZUBKOVA, ELENA/EICHWEDE, WOLFGANG: „Raub und Rettung“. Russische Museen im Zweiten Weltkrieg, Wien u.a. 2019.

- KULLER, CHRISTIANE: Finanzverwaltung und Judenverfolgung. Die Entziehung jüdischen Vermögens in Bayern während der NS-Zeit, München 2008.
- : Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland, München 2013.
- LAUTERBACH, IRIS: Der Central Collecting Point in München. Kunstschutz, Restitution, Neubeginn, Berlin/München 2015.
- LIENERT, RALF: Die Geschichte der Juden in Kempten, Kempten 1998.
- LILLTEICHER, JÜRGEN: Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2007.
- MAGRIS, CLAUDIO: Verfahren eingestellt (Roman), München 2019 (Erstausgabe Mailand 2015).
- MARON, MONIKA: Pawels Briefe. Eine Familiengeschichte, Frankfurt am Main 1999.
- MEDICUS, THOMAS: Heimat. Eine Suche, Berlin 2014.
- NEIMAN, SUSAN: Von den Deutschen lernen. Wie Gesellschaften mit dem Bösen in ihrer Geschichte umgehen können, Berlin 2020.
- NIETZEL, BENNO: Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der deutschen Juden 1933–1945. Ein Literatur- und Forschungsbericht, in: Archiv für Sozialgeschichte 49 (2009), 561–613.
- PEITSCH, HELMUT: Nachkriegsliteratur als öffentliche Erinnerung. Deutsche Vergangenheit im europäischen Kontext, Berlin u.a. 2019.
- PLAMPER, JAN: Geschichte und Gefühl. Grundlagen der Emotionsgeschichte, München 2012.
- RAICHLE, CHRISTOPH: Die Finanzverwaltung in Baden und Württemberg im Nationalsozialismus, Stuttgart 2019.
- RÖMER, GERNOT: Der Leidensweg der Juden in Schwaben. Schicksale von 1933–1945 in Berichten, Dokumenten und Zahlen, Augsburg 1983.
- : Die Austreibung der Juden aus Schwaben. Schicksale nach 1933 in Berichten, Dokumenten, Zahlen und Bildern, Augsburg 1987.
- : Schwäbische Juden. Leben und Leistungen aus zwei Jahrhunderten in Selbstzeugnissen, Berichten und Bildern, Augsburg 1990.
- SANDS, PHILIPPE: Rückkehr nach Lemberg. East West Street. Über die Ursprünge von Genozid und Verbrechen gegen die Menschlichkeit: eine persönliche Geschichte, Frankfurt 2018 (Erstausgabe London 2016).
- SCHÖNHAGEN, BENIGNA: Das Jüdische Kulturmuseum Augsburg-Schwaben 2006–2018, Lindenberg 2018.
- (Hrsg.): Eine Erinnerung ist eine Erinnerung ist eine Erinnerung? Judaica aus dem Umfeld der Synagoge Kriegshaber. Eine Ausstellung des Jüdischen Kulturmuseum Augsburg–Schwaben in der ehemaligen Synagoge Kriegshaber, Berlin 2018.



- SCHRAMM, HILDE: *Meine Lehrerin, Dr. Dora Lux – 1882–1959. Nachforschungen*, Reinbek bei Hamburg 2012.
- SCHÜTZ, ERHARD: Rezension zu: JOHANNES HÜRTER/JÜRGEN ZARUSKY (Hrsg.), *Epos Zeitgeschichte. Romane des 20. Jahrhunderts in zeithistorischer Sicht. 10 Essays für den 100. Band*, München 2010; Dirk van Laak (Hrsg.), *Literatur, die Geschichte schrieb*. Göttingen 2010, in: *H-Soz-Kult*, 1.2.2011, [www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-14038](http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-14038) (Zugriff am 3.6.2020).
- SCHWARZMEIER, LEONIE: *Der NS-verfolgungsbedingte Entzug von Kunstwerken und deren Restitution*, Hamburg 2014.
- SILBERMANN, ALPHONS/SCHOEPS, JULIUS H. (Hrsg.): *Antisemitismus nach dem Holocaust. Bestandsaufnahme und Erscheinungsformen in deutschsprachigen Ländern*, Köln 1986.
- STÄBLER, WOLFGANG (Red.): *Kulturgutverluste, Provenienzforschung, Restitution. Sammlungsgut mit belasteter Herkunft in Museen, Bibliotheken und Archiven*, München/Berlin 2007.
- Stiftung preußischer Kulturbesitz (Hrsg.): *SPK – Das Magazin 2 (2018)*, Themenheft: Zurückgegeben. Der Kunstraub der Nazis beschäftigt seit zwanzig Jahren Kultureinrichtungen weltweit.
- TERGIT, GABRIELE: *Effingers (Roman)*, Frankfurt am Main 2019 (Erstausgabe 1951).
- TOBIAS, JIM G.: „... zugunsten des Reiches vereinnahmt.“ Die fiskalische „Arisierung“ in Nürnberg – Eine Spurensuche mit Hindernis, in: *Nurinst 4 (2008)*, 29–47.
- WELZBACHER, CHRISTIAN: *Kunstschutz, Kunstraub, Restitution. Neue Forschungen zur Geschichte und Nachgeschichte des Nationalsozialismus*, in: *H-Soz-Kult, Forschungsberichte*, 13.12.2012, [www.hsozkult.de/literaturereview/id/forschungsberichte-1296](http://www.hsozkult.de/literaturereview/id/forschungsberichte-1296) (Zugriff am 3.6.2020).
- WELZER, HARALD/MOLLER, SABINE/TSCHUGGNALL, KAROLINE: *„Opa war kein Nazi“. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*, 8. Auflage, Frankfurt 2012.
- WILDT, MICHAEL: *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939*, Hamburg 2007.
- WINSTEL, TOBIAS: *Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland*, München 2006.